

Federführender Bereich Kultur, Sport, Städtepartnerschaften		Beteiligte Bereiche	
Vorlage für Kultur- und Partnerschaftsausschuss			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Antrag des Kirchenchores "Cäcilia" an St. Andreas auf einen städtischen Zuschuss zum 110jährigen Chorjubiläum			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		15.11.2007	
Namenszeichen			
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 306/2007

Sachbearbeiter/in: Harald Albert
Datum: 15.11.2007

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Kultur- und Partnerschaftsausschuss

Betreff:

Antrag des Kirchenchores "Cäcilia" an St. Andreas auf einen städtischen Zuschuss zum 110jährigen Chorjubiläum

Beschlussentwurf:

Nach Beratungsergebnis

Sachdarstellung:

1. Problem

Der Kirchenchor "Cäcilia" an St. Andreas feierte in diesem Jahr sein 110jähriges Chorjubiläum. Mit dem beigefügten Antrag bittet der Verein um Erstattung der Kosten zur Ausgestaltung des Gründungsfestes in Höhe von 1.226,08 € durch die Stadt Wesseling.

Die angegebenen kulturellen Aktivitäten des Vereins finden im Ortsteil Keldenich statt. Herr Kleesattel organisiert und gestaltet die städtischen Matineeveranstaltungen nicht in seiner Eigenschaft als Chorleiter. Dem Kirchenchor "Cäcilia" an St. Andreas fehlt formal die Anerkennung als förderungswürdiger Kulturverein gemäß den Kulturförderrichtlinien der Stadt Wesseling.

2. Lösung

Gemäß Ziffer 10.2 der o. a. Richtlinien werden folgende Ehrengeschenke durch die Stadt Wesseling an Wesselinger Vereine überreicht, die sich zur Aufgabe gestellt haben, Musik, bildende und darstellende Kunst, Literatur, Heimat und Brauchtum zu pflegen:

beim 25. Gründungsfest	125,00 €
beim 50. Gründungsfest	250,00 €
beim 75. Gründungsfest	375,00 €
beim 100. Gründungsfest und allen weiteren Jubiläen in 25 jährigen Zeitabstand	500,00 €

Voraussetzung für die Gewährung von Ehrengeschenken an kulturtreibende Vereine gemäß den Kulturförderrichtlinien der Stadt Wesseling ist die Anerkennung als förderungswürdiger Kulturverein durch den Kultur- und Partnerschaftsausschuss.

Die Verwaltung bittet den Kultur- und Partnerschaftsausschuss um Entscheidung.

3. Alternativen

keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan der Stadt Wesseling für das Jahr 2007 stehen bis zu dieser Sitzung des Ausschusses noch 1.850 € beim Produktsachkonto - Vereinszuschüsse Kulturförderung –und rd. 11.000 € bei der Bugetaufstockung für Kultur zur Verfügung.